

Nr. 004/2025

**Ausgabedatum:
31.01.2025**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.02.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung wegen fehlenden Versicherungsschutz – SP-E 1066	Seite 3
III. Öffentliche Bekanntmachung – Ausschreibung – KVP Lindenstraße – Ausbau Fußgängerquerungen	Seite 4
IV. Öffentliche Bekanntmachung – Ausschreibung – Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges	Seite 5
V. Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss 2023 der Stadt Speyer	Seite 5
VI. Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 UVPG	Seite 7
VII. Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025	Seite 7
VIII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 07.02.2025	Seite 9

I. Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 06.02.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Ökologische Studie zum Erhalt des Russenweiher;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2024
2. Baufortschritt, Finanzlage und Zukunft des Projektes Renovierung des historischen Viaduktes;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 12.01.2025
3. Finanzierung der Mehrkosten des Projektes Renovierung des historischen Viaduktes;
Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 26.01.2025
4. Sicherheit und Barrierefreiheit der Postgalerie;
Anfrage der FWS-Stadtratsfraktion vom 26.01.2025
5. Konzeption des Postplatzes mit erweitertem gastronomischen Bereich unter Einbezug der "Mittelinsel" und Verbesserungen der temporären Terrassenpodest; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 26.01.2025
6. Industriegebiet Speyer-Nord;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.01.2025



VI. Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 UVPG

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung einer bestehenden Anlage der Firma Thor GmbH, Landwehrstr. 1, 67346 Speyer, durch ein verändertes Lagerkonzept in Gebäude 40 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5, 9 Abs. 3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Im Rahmen des Vorhabens wird die Lagermenge der Gefahrstoffe um 815 t von 6.224 t auf 5.409 t reduziert. Es entstehen keine zusätzlichen Abfälle, Luftemissionen oder Lärm. Es werden keine zusätzlichen Störfallstoffe gelagert. Auswirkungen über die Luft-, Wasser- und Bodenverbreitung sind im normalen Betriebsfall auch aufgrund der beantragten Änderungen nicht zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen (zentrale Abluftreinigungsanlage, Auffangwannen, flüssigkeitsdichte Behälter, absperrbare Armaturen zur Trennung vom öffentlichen Abwassersystem, befestigte Flächen) sind auch im Fall von Anlagenstörungen keine Auswirkungen auf Luft, Grundwasser, Abwasser und Boden möglich. Die Auswirkungen sind im Sicherheitsbericht geprüft und beschrieben. Im normalen Betriebsfall sind Auswirkungen über die Grenzen des Betriebsbereiches hinaus auf die umliegende Nachbarschaft nicht vorhanden. Bei einem Störfall wird die angrenzende Nachbarschaft im Rahmen eines Gefahrenabwehrplanes informiert. Betriebsstörungen sind auf den Betriebsbereich begrenzt. Die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls ist gering

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

FB 2-250

VII. Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 207 „Neustadt – Speyer“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

vom 24.01.2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 207 „Neustadt – Speyer“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

